

**VKS /
AMCS**

Vereinigung der Kantonsärztinnen
und Kantonsärzte der Schweiz

Association des médecins
cantonaux de Suisse

Associazione dei medici
cantionali della Svizzera

Associazium dals medis
cantunals de la Svizra

Swiss Association of
Cantonal Officers of Health

Empfehlungen für den (vor)schulischen Ausschluss bei übertragbaren Krankheiten und Parasitosen

Mai 2020

Ersetzt das Dokument
von Dezember 2005

Einleitung

Diese Empfehlungen für den (vor)schulischen Ausschluss bei übertragbaren Krankheiten und Parasitosen richten sich an Schularztinnen und Schularzte, Kinder-/Hausärztinnen und -Ärzte und weitere medizinische Fachpersonen, z.B. School Nurses, sowie an die Kantonsärztlichen Dienste (KA). Sie behandeln den Ausschluss von Kindern mit übertragbaren Krankheiten und Parasitosen sowie weitere Massnahmen in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche (Krippe, Hort, Schule (inkl. Kindergarten)).

Die Vereinigung der Kantonsärzte und Kantonsärztinnen der Schweiz (VKS) hat eine Arbeitsgruppe zur Aktualisierung von bestehenden Empfehlungen eingesetzt. Als Basis diente der Arbeitsgruppe eine Neuauflage der «Westschweizer und Tessiner Empfehlungen zum (vor)schulischen Ausschluss bei übertragbaren Krankheiten, 2005». Diese Neuauflage war im November 2018 im Auftrag der Kommission der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Romandie von der Arbeitsgruppe «Übertragbare Krankheiten» erstellt worden. Eine wichtige Grundlage für diese Arbeiten stellte ebenso die Waadtländer Internetseite «[EVICITION SCOLAIRE](#)» dar.

Die Empfehlungen bestehen aus einer Tabelle mit vier Spalten:

1. Die Spalte «Krankheit: mögliche Erreger» führt in alphabetischer Reihenfolge verschiedene Infektionskrankheiten, Parasitosen und Erreger auf. Die anderen drei Spalten enthalten die verschiedenen Massnahmen und sonstige Hinweise, die bei deren Auftreten zu treffen bzw. zu beachten sind:
2. Spalte «Massnahmen Betroffene» (Schulausschluss)
3. Spalte «Massnahmen Kontakte»
4. Spalte «Sonstiges (Meldepflicht, Raumdesinfektion, ...)»

Die vorgegebenen Massnahmen gelten nur für den Fall, dass es sich bei den spezifischen Krankheiten um Einzelfälle handelt. Bei einem Ausbruch ist eine Rücksprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst erforderlich.

Generell gilt, dass ein erkranktes Kind bei der Rückkehr in die Einrichtung mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein soll. Unabhängig von der Notwendigkeit eines Ausschlusses sind bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten die allgemeinen Hygiene-Massnahmen einzuhalten.

Bei vielen Erregern und in vielen Situationen kann die Information der Eltern und des Schulpersonals angebracht sein, z.B. zum Schutz Schwangerer oder Immunsupprimierter. In diesen Empfehlungen wird spezifisch darauf hingewiesen, wo es die Arbeitsgruppe als besonders wichtig erachtet hat. Zur allgemeinen Prävention, unabhängig von einzelnen Vorfällen, wird auf den Schweizerischen Impfplan verwiesen.

«Rot» markierte Krankheiten erfordern in der Regel einen Ausschluss oder eine sonstige epidemiologische Massnahme. Der VKS-Vorstand ersucht alle Mitglieder, die Handhabung von Ausschlüssen einheitlich gemäss diesen Empfehlungen anzuwenden. Die Form der Verwendung und Publikation dieser Empfehlungen steht den einzelnen Kantonen jedoch frei; zum Beispiel kann die ganze Liste oder nur die rot markierten Krankheiten publiziert werden. Deshalb wird den Kantonen neben dem von der Arbeitsgruppe erstellten PDF, welches alle Krankheiten enthält, zusätzlich ein Word-Dokument zur Verfügung gestellt, bei welchen einzelne Zeilen rausgelöscht werden können.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist in Abbildung 1 dargestellt.

- Mitglieder

	Aargau	Natalie Aellig		Neuenburg	Laurent Kaufmann
	Basel-Stadt	Markus Ledergerber		St. Gallen	Karen Peier
	Bern	Lorenz Amsler Angela Bachmann		Waadt	Bernhard Vaudaux
Group de Travail romand des Maladies Transmissibles		Alexandra NGoran Adjua		Zürich	Flavia Lopetrone Ferdinanda Pini
	Luzern	Philipp Ludin			

- Koordiniert vom Kantonsarztamt Bern

Abbildung 1: Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Angina / Scharlach: Streptococcus pyogenes	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab. Die üblichen Hygienevorschriften sind jedoch besonders sorgfältig einzuhalten.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
COVID-19 (SARS-CoV-2)	Die Massnahmen richten sich nach den aktuellen Empfehlungen des BAG, aufgrund der dynamischen Situation wird derzeit auf eine Spezifizierung in diesem Dokument verzichtet.		
Respiratorische Diphtherie / Hautdiphtherie: Corynebacterium diphtheriae, C. ulcerans, C. pseudotuberculosis	Massnahmen gemäss Kantonsärztlichem Dienst (KA)	Massnahmen gemäss KA	Massnahmen gemäss KA; Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden
Erythema infectiosum , Ringelröteln, fünfte Krankheit: Parvovirus B19	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information: Schwangere mit Kontakt: Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt
Exanthema subitum / Dreitagefieber: Humanes Herpesvirus 6, 7	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Akute Gastroenteritis , Brechdurchfall: alle Erreger	Ausschluss¹ - erforderlich, wenn die Einrichtung nicht in der Lage ist, die Hygienemassnahmen einzuhalten.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	- Kontrolle der sorgfältigen Einhaltung der üblichen Hygienemassnahmen , insbesondere Händewaschen mit Seife. - Tragen von Einmalhandschuhen durch das Personal beim Wickeln eines symptomatischen Kindes. - Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug.
Invasive Haemophilus-influenzae -Infektion Typ B: Hib	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: an KA, Frist 1 Woche
Hand-Fuss-Mund-Krankheit : Enteroviren Gruppe A z.B. Coxsackie-A-Viren	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	

¹ Bei Einzelfällen ist das Ausschlusskriterium die Kapazität der Einrichtung, die Hygienemassnahmen einzuhalten. Ist diese überschritten, entscheidet das Kantonsarztamt, ab wann die temporäre Schliessung der Gruppe / Klasse / Einrichtung notwendig ist.

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Hepatitis A: Hepatitis-A-Virus (HAV)	<u>Ausschluss²</u> <u>Rückkehr ab dem 6. Tag</u> nach Ausbruch des akuten Durchfalls oder Auftreten der Gelbsucht.	- Postexpositionelle Impfung bei engen Kontaktpersonen bei: fehlender Immunität gegen Hepatitis A und wenn Erstexposition zum Indexfall vor <7 Tagen. In Vorschuleinrichtungen kann die Impfempfehlung für die ganze Gruppe erwogen werden.	- Kontrolle der sorgfältigen Einhaltung der üblichen Hygienemassnahmen , insbesondere Händewaschen mit Seife. - Tragen von Einmalhandschuhen durch das Personal beim Wechsel eines symptomatischen Kindes. - Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug. Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden
Hepatitis B: Hepatitis-B-Virus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: an KA, Frist 1 Woche
Hepatitis C: Hepatitis-C-Virus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: an KA, Frist 1 Woche
Herpes labialis , Herpetische Gingivostomatitis, Mundfäule: Herpes simplex Virus 1 und 2	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
HIV-Infektion, AIDS: Humanes Immunodefizienz-Virus)	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: An KA, Frist 1 Woche
Impetigo: Streptokokken, (Nicht-MRSA ³) Staphylokokken.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	

² Auf einen Ausschluss kann verzichtet werden, wenn die betroffene Person während der ansteckendsten Phase schon in der Institution war und die Einrichtung in der Lage ist, die Hygienemassnahmen einzuhalten.

³ MRSA = Methicillin-resistenter Staphylokokkus Aureus

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Influenza , Saisonale Grippe: Influenzaviren	Betreuungseinrichtung mit Säuglingen < 12 Monate (Vorschulische Einrichtungen wie Krippe, Hort, Tageseltern): <u>Ausschluss</u> der erkrankten Kinder und des erkrankten Personals nur im Falle eines stattgehabten Virus- nachweises ⁴	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Keratoconjunctivitis epidemica , Augengrippe: Adenoviren (Typ 8, 19, 37)	<u>Ausschluss</u> wenn Diagnose bestätigt. <u>Rückkehr möglich ab dem 15. Tag</u> nach Krankheitsausbruch: - wenn einseitig; - wenn beidseitig, ab Ausbruch im zweiten Auge zu zählen.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen. ... die üblichen Hygienevorschriften sind jedoch besonders sorgfältig einzuhalten! Insbesondere Händewaschen.	Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug.
Alle anderen Konjunktivitiden : alle Erreger	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Keuchhusten : Bordetella pertussis	Betreuungseinrichtung mit Säuglingen < 6 Monate (Vorschulische Einrichtungen wie Krippe, Hort, Tageseltern): <u>Ausschluss</u> der erkrankten Kinder und des erkrankten Personals <u>Rückkehr möglich</u> : - ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie ¹ <u>oder</u> - ohne Antibiotika: ab dem 22. Tag nach Hustenbeginn <u>oder</u> - ab sicherem Ausschluss der Diagnose Kindergarten oder Schule: Bei Einzelfällen <u>kein</u> Ausschluss der erkrankten Person. Bei Ausbrüchen (mind. zwei laborchemisch oder epidemiologisch bestätigte Fälle) eventuell Ausschluss der erkrankten Person während der infektiösen Phase. Für alle Erkrankten gilt:	Betreuungseinrichtungen mit Säuglingen < 6 Monate (Vorschulische Einrichtungen wie Krippe, Hort, Tageseltern): <u>Symptomatische enge Kontaktpersonen</u> : Bei Auftreten von Atemwegssymptomen bis 21 Tage nach dem letzten Kontakt zur erkrankten Person: Gleiche Massnahmen wie für «Betroffene» bis zum sicheren Ausschluss der Diagnose durch einen Arzt. Wenn keine Pertussis vorliegt, dann Vorgehen entsprechend «Asymptomatische enge Kontaktpersonen».	Meldeflicht: Häufungen sind meldepflichtig. Einzelfälle sind nicht meldepflichtig, ausser : Ein bestätigter Pertussisfall tritt in einer Betreuungseinrichtung auf mit Gefährdung von Säuglingen < 6 Monate (Meldung innerhalb 24 h an den KA mit Meldeformular «Häufung von klinischen Befunden») Generell gilt: Die Impfung ist als postexpositionelle Prophylaxe nicht geeignet. Die Gelegenheit soll aber genutzt werden, um Impflücken zu schliessen. <u>Insbesondere ist die Pertussisimpfung in jeder Schwangerschaft empfohlen!</u> Sind nicht immune Säuglinge <6 Monaten exponiert, kann die Erstimpfung zeitlich vorgezogen bzw. vervollständigt werden.

⁴ Keine Testung aus epidemiologischen Gründen. Wurde aus individualmedizinischen Gründen das Influenza-Virus getestet und nachgewiesen, soll die Person ausgeschlossen werden, bis sie nicht mehr hochansteckend ist.

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
	Während der infektiösen Phase Kontakt meiden zu: Säuglingen <6 Monaten und ihren Familien, zu Schwangeren im 3. Trimester und zu Personen, die beruflich mit Säuglingen < 6 Monaten zu tun haben.	Asymptomatische enge Kontaktpersonen: Die Antibiotikaprophylaxe⁵ wird folgenden Personen empfohlen, wenn die letzte Exposition vor <21 Tagen stattgefunden hat: - Säuglinge < 6 Monate, die noch nicht 2x gegen Pertussis geimpft sind - Nicht immune Familienmitglieder^{6,7} von Säuglingen < 6 Monate - Nicht immune Schwangere⁶ im 3. Trimester - Nicht immune Personen^{6,7}, die in der Einrichtung Kontakt zu Säuglingen <6 Monaten haben Kindergarten und Schule: Ab zwei und mehr bestätigten Fällen eventuell Information der Schüler, Eltern und Lehrpersonen (mit Empfehlung zur Impfstatuskontrolle und Hinweis auf erhöhtes Komplikationsrisiko bei Säuglingen < 6 Monate bzw. Vorgehen bei Kontakt zu Säuglingen oder Schwangeren)	
Laryngitis , Pseudokrupp: alle Erreger	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	

⁵ Gemäss Empfehlung BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/keuchhusten.html>)

⁶ Als nicht immun gelten Erwachsene, die in den letzten 10 Jahren weder an Pertussis erkrankt sind noch gegen Pertussis geimpft wurden

⁷ Als nicht immun gelten Kinder, die entsprechend dem Schweizerischen Impfplan unvollständig geimpft sind

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Masern: Masernvirus	<u>Ausschluss und Isolierung zu Hause, bereits im Verdachtsfall.</u> <u>Rückkehr:</u> Ab dem 5. Tag nach Beginn des Exanthems oder bei sicherem Ausschluss der Masern durch mikrobiologische Untersuchung.	<u>Kontaktpersonen:</u> Personen, welche mit der/dem Erkrankten innerhalb der ansteckenden Zeit (4 Tage vor und 4 Tage nach Auftreten des Ausschlags) Kontakt hatten. <u>Nicht-immune Kontakte:</u> (ungeimpft und Krankheit nicht durchgemacht) - erster Kontakt zur/zum Erkrankten vor <72h: postexpositionelle Impfung möglich. Wird sofort geimpft, ist kein Ausschluss nötig - erster Kontakt zur/zum Erkrankten vor >72h: <u>Ausschluss</u> von Gemeinschaftseinrichtungen für 21 Tage nach Letztkontakt mit der/dem Erkrankten und Aufenthalt zu Hause. - Gabe von Immunglobulinen ist für spezielle Risikogruppen (Säuglinge <1Jahr, Schwangere, Immunsupprimierte) innerhalb von 6 Tagen nach Erstkontakt möglich. <u>Immune Kontakte:</u> (min. 1 x geimpft, Krankheit sicher durchgemacht oder vor 1963 geboren) - kein Ausschluss - Personen, die nur 1x geimpft sind, sollen zweite Impfung baldmöglichst nachholen.	Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden: Meldepflicht bereits im Verdachtsfall.
Virale Meningitis: alle Erreger	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Invasive Meningokokken Erkrankung (IME): Meningokokken	<u>Ausschluss</u> <u>Rückkehr</u> 24h nach Behandlungsbeginn / oder bei einem sicheren Ausschluss der Diagnose	Antibiotikaphylaxe (in Absprache mit dem Kantonsarztamt, gemäss Empfehlungen des BAG): Jüngster Kontakt zum Indexfall vor <11 Tagen und bei engem Kontakt gemäss Kriterien BAG Empfehlungen.	Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden
Molluscum contagiosum / Dellwarzen: Molluscum-contagiosum-Virus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Mononukleose , Pfeiffer'sches Drüsenfieber: Epstein-Barr-Virus (EBV)	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Moraxella catarrhalis - Infektionen: Moraxella catarrhalis	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Mumps : Mumpsvirus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	Impfempfehlungen für mögliche Kontaktpersonen	
Oxyuriasis , Madenwürmer: Enterobius vermicularis	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Pediculosis capitis : Kopflaus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Pneumonie : alle Erreger inkl. invasive Pneumokokken	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Meldepflicht: An KA, Frist 1 Woche (z.B. invasive Pneumokokken).
Röteln , Rubeola: Rötelnvirus	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information: Schwangere mit Kontakt: Impfschutz klären, Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt. Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden.
Scabies , Krätze: Krätzmilbe	<u>Ausschluss</u> <u>Rückkehr</u> 24h nach Behandlungsbeginn / oder bei einem sicheren Ausschluss der Diagnose	Personen die im gleichen Haushalt wohnen: müssen behandelt werden	Gegenstände mit längerem Körperkontakt (z. B. Handtücher, Stofftiere) bei 60° C waschen oder in einem Plastiksack verschlossen 4 Tage auf den Balkon stellen oder 24 Stunden im Tiefkühler lagern. Polstermöbel absaugen.
Haut- und Schleimhautsoor (Kutane oder mukokutane Candidose): Pilze der Gattung Candida	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Latente Tuberkulose : Mycobacterium tuberculosis	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Offene Lungen- Tuberkulose (nicht: extrapulmonale Tuberkulose) : Mycobacterium tuberculosis	<u>Ausschluss</u> bei ansteckender Lungen-Tuberkulose gemäss ärztlicher Weisung.	Umgebungsabklärung bei Fällen von offener Lungen-Tuberkulose (nach Absprache mit KA, ggf. Lungenliga, Ärztinnen / Ärzte).	Meldepflicht: An KA, Frist 1 Woche

Krankheit: mögliche Erreger	Massnahmen Betroffene	Massnahmen Kontakte	Sonstiges (Raum, Meldepflicht, ...)
Typhus abdominalis & Paratyphus: Salmonella enterica Serotyp Typhi bzw. Paratyphi A, B und C	<u>Ausschluss</u> - eines Kindes: erforderlich, wenn die Einrichtung nicht in der Lage ist, die Hygienemassnahmen einzuhalten; - einer erwachsenen Person: wünschenswert, wenn die Person für die Pflege eines Säuglings <6 Monaten zuständig ist. <u>Rückkehr</u> nach Abklingen des akuten Durchfalls.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	- Kontrolle der sorgfältigen Einhaltung der üblichen Hygienemassnahmen , insbesondere Händewaschen mit Seife. - Tragen von Einmalhandschuhen durch das Personal beim Wechsel eines symptomatischen Kindes. - Verstärkung der Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen für Räumlichkeiten, Gegenstände und Spielzeug. Meldepflicht: an KA, Frist 24 Stunden
Varizellen , Windpocken, Wilde Blattern, Herpes-zoster, Gürtelrose: Varicella-zoster-Virus (VZV)	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information (bei Varizellen): - Schwangere mit Kontakt: Schutzstatus klären, Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt - Eltern von immunsupprimierten Kindern
Verrucae plantares , Dornwarzen: Humane Papilloma-Viren Typ 1, 2 4, 60, 63 et. al.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Windeldermatitis: alle Erreger	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	
Zytomegalievirus-Infektion: Zytomegalievirus (CMV)	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen... ob es zu einer Abwesenheit kommt, hängt einzig vom klinischen Zustand ab.	In dieser Situation wird keine spezifische Präventionsmassnahme empfohlen.	Information: Schwangere mit Kontakt: Rücksprache mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt